



## **Alkohol 2020 – Phase 2**

Integrierte Versorgung von Menschen mit Alkoholerkrankung in Wien geht in neue Phase

## **Das Projekt „Alkohol 2020“**

Im Rahmen der Gesundheitsreform wurde von PVA, WGKK und Stadt Wien das gemeinsame Projekt „Alkohol 2020“ ins Leben gerufen.

Damit gibt es erstmals ein gemeinsam erarbeitetes Gesamtkonzept zur integrierten Versorgung und eine Zusammenarbeit aller Beteiligten: der Krankenanstalten des Wiener Krankenanstaltenverbands, der spezialisierten Suchthilfe-Einrichtungen im ambulanten und stationären Bereich sowie der medizinischen und beruflichen Rehabilitation.

Ziel des Projektes ist, die Versorgung von Menschen mit einer Alkoholerkrankung in Wien zu verbessern und die Betroffenen nachhaltiger in das gesellschaftliche Leben zu integrieren. Die erste Pilotphase für 500 alkoholranke WienerInnen startete im Oktober 2014.

### **Die wesentlichsten Aspekte von „Alkohol 2020“**

**Individuelle Betreuung durch Modulsystem:** Nach einer multidimensionalen Diagnostik, die die Ausgangslage der Betroffenen erhebt (z.B. Alkohol-Konsumverhalten, allgemeiner Gesundheitszustand, berufliche Lage, Wohnsituation, etc.), kann ein Maßnahmenplan festgelegt werden. Dieser wird individuell erstellt und kann sich aus mehreren stationären und/oder ambulanten Modulen mit unterschiedlicher Dauer und Intensität zusammensetzen.

**Umfassende ambulante Versorgungsangebote:** Mit den neu geschaffenen, umfassenden ambulanten Versorgungsangeboten ergibt sich eine größtmögliche Vereinbarkeit mit der Lebensrealität der Betroffenen. Stationäre Module sind weiterhin vorgesehen, wenn diese von ExpertInnen als notwendig und den PatientInnen als durchführbar erachtet werden.

**Zentrale Anlaufstelle und Bürokratieabbau:** Das regionale Kompetenzzentrum ist zentrale Anlaufstelle für PatientInnen und kümmert sich im Rahmen eines umfassenden Case Managements um alle Aspekte der Versorgung, von der Erstellung eines individuellen Maßnahmenplans bis hin zur Bewilligung des Antrags.

**Ganzheitlicher Zugang:** Faktoren wie Arbeitsleben, Wohnsituation und familiäres Umfeld werden von Anfang an mitbetrachtet. Die Versorgung von alkoholkranken Menschen wird nicht auf medizinisch/therapeutische Maßnahmen beschränkt.

**Gemeinsame Finanzierung und Steuerung:** Die Planung, Steuerung und Finanzierung des Projekts erfolgt gemeinsam durch die Versicherungsträger und die Sucht- und Drogenkoordination Wien (SDW) als Vertreterin der Stadt Wien.

## **Alkohol 2020 Phase 2 – Die Neuerungen im Detail**

### **Mehr Personen in Behandlung, mehr Anspruchsberechtigte**

Die Kapazitäten zur Versorgung von alkoholkranken Menschen im Projekt „Alkohol 2020“ werden deutlich ausgebaut. Zusätzlich zu den 500 Personen, die in der ersten Phase seit Oktober 2014 aufgenommen wurden, können bis Ende 2018 rund 3200 Menschen die Angebote in Anspruch nehmen. Das sind durchschnittlich 100 Neuaufnahmen pro Monat.

Auch der Kreis jener Menschen, die Zugang zum Projekt haben, wurde wesentlich vergrößert. Nun sind neben Versicherten der WGKK auch jene WienerInnen anspruchsberechtigt, die bei der SVA, der SVB, der VAEB, der BVA, der KFA oder einer der Betriebskrankenkassen versichert sind, solange sie noch keine Alterspension beziehen.

Sollte ein/e PatientIn nicht anspruchsberechtigt sein, werden gemeinsam alternative Möglichkeiten im bisherigen Betreuungssystem gesucht.

### **Neuer Leistungsanbieter, neue Angebote**

Zusätzlich zu den Suchthilfeeinrichtungen Verein PASS, Verein Grüner Kreis und Anton Proksch Institut, die bisher im Rahmen des Projekts alkoholranke Menschen versorgen, wird sich in der Phase 2 auch der Verein Dialog beteiligen. Der Verein Dialog ist ein rein ambulanter Anbieter. Beim Verein Dialog werden Angebote zum Kontrollierten Trinken und zur Trinkmengenreduktion geschaffen.

### **Verstärkte Zusammenarbeit mit Krankenanstalten und anderen Gesundheits- und Sozialeinrichtungen.**

Die Liaisondienste der SDW stehen schrittweise weiteren Krankenanstalten des KAV in Wien für die Vermittlung von PatientInnen in das Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerk zur Verfügung. Die speziell ausgebildeten SozialarbeiterInnen können von Krankenhauspersonal, PatientInnen oder Angehörigen beigezogen werden, wenn eine suchtspezifische Behandlung notwendig erscheint. Darüber hinaus wird die Beratung und Unterstützung von anderen Einrichtungen des allgemeinen Gesundheits- und Sozialsystems im Umgang mit alkoholkranken Menschen ausgebaut.

### **Erweitertes Angebot im regionalen Kompetenzzentrum**

Die Öffnungszeiten des regionalen Kompetenzzentrums werden ausgeweitet. Ab April 2016 werden für berufstätige PatientInnen Abendtermine angeboten.

Das Case Management wird intensiviert und an den Bedarf der PatientInnen angepasst. Das Nahtstellenmanagement zwischen den LeistungserbringerInnen wird verstärkt.

Nach Ende des Maßnahmenplans erfolgt künftig ein Abschlussgespräch mit den PatientInnen im regionalen Kompetenzzentrum und eine Anbindung an das allgemeine Gesundheits- und Sozialsystem.

Berufliche Rehabilitation/Arbeitsfähigkeit: Personen mit einer Alkoholproblematik werden von den regionalen Geschäftsstellen des AMS Wien an das regionale Kompetenzzentrum vermittelt. Dort findet eine Abklärung und Maßnahmenplanerstellung zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit statt. Bei Bedarf und nach Zustimmung der Betroffenen können Personen auch in die medizinischen Maßnahmen des Projekts „Alkohol 2020“ vermittelt werden, um medizinische und berufliche Maßnahmen parallel anzuwenden (One-Stop-Shop).